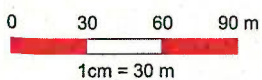


Datenlizenz Deutschland – Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW, 2016
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW, 2017

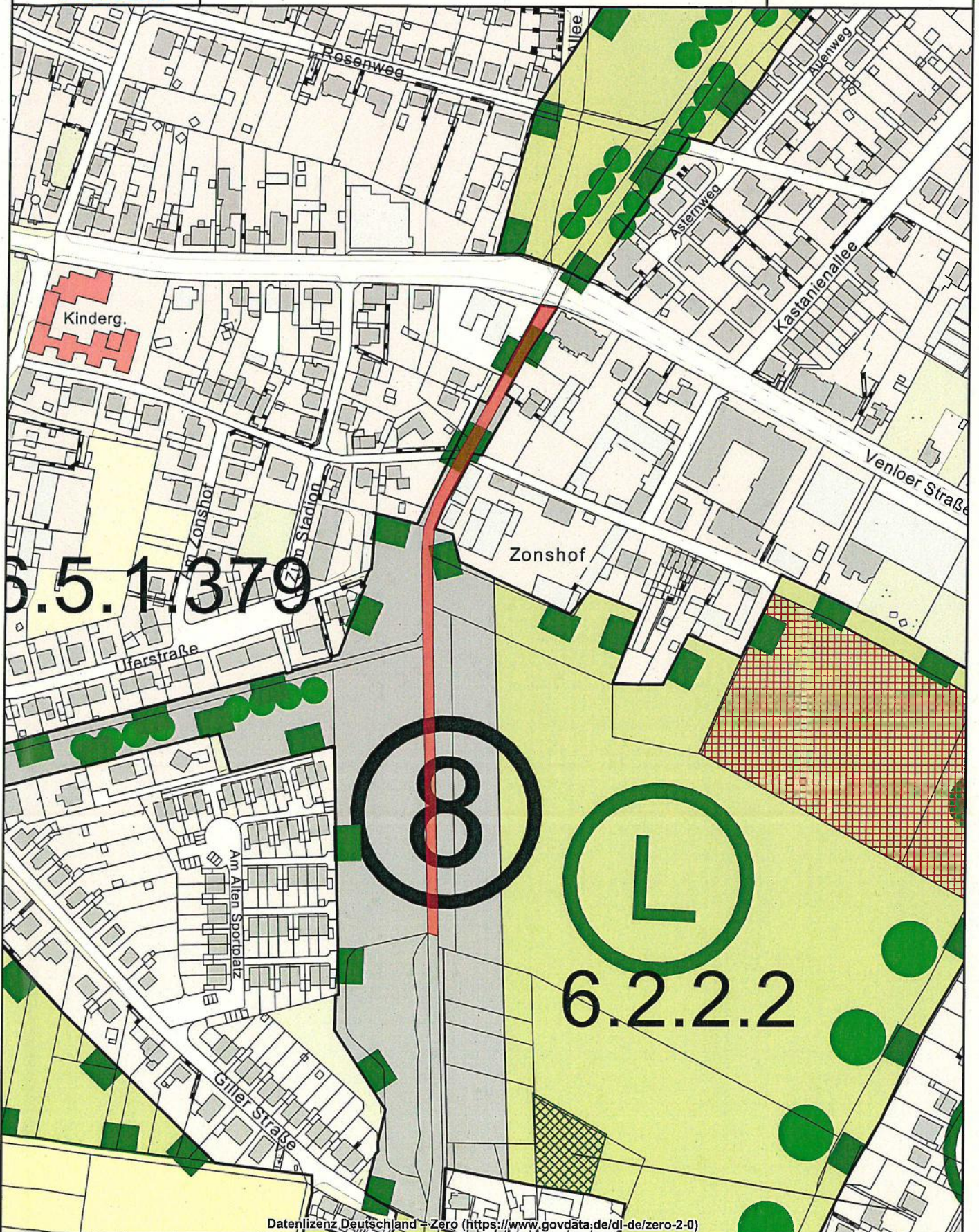
Maßstab 1 : 3.000



Nur für den Dienstgebrauch

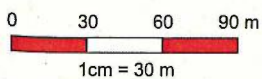
Ausgegeben über die Geodatenauskunft (Geomedica® Smart Client) des Rhein-Kreis Neuss





Datenlizenz Deutschland - Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Maßstab 1 : 3.000



Nur für den Dienstgebrauch

Ausgegeben über die Geodatenauskunft (Geomedica® Smart Client) des Rhein-Kreis Neuss



Antragsteller(in): Westnetz GmbH

Straße, Hausnr.: Collingstraße 2

Postleitzahl, Wohnort: 41460 Neuss

Telefon: 01743209194

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: lisa.thalhofer@gmx.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss Amt für Umweltschutz						
04. März 2024						
68zD	68.1	68.2	68.3	68.4	68.5	68.6

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW²

1. Beschreibung des Vorhabens: Aus der Ortsnetzstation Uferstraße 27 sollen drei neue Kabel verlegt werden. Die Leitungen müssen den Gillbach queren. Geplant ist ein Spülbohrverfahren (geschlossene Bauweise) durchzuführen und drei Schutzrohre einzuziehen, durch die später die Leitungen verlaufen. Am Start- und Endpunkt muss eine Grube erstellt werden. Der Endpunkt befindet sich im Schutzgebiet.

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Rommerskirchen

Gemarkung: Rommerskirchen Flur: 15 Flurstück(e): 560

3. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung
\\c-dom19.c-ssi.net\DFSRoot803066\PROGRAMS\APL213446\RZ-Neuss\Archiv\ROMMERSKIRCHEN\10_STROMMS_NS\2024\ROM Eggershoyer Gasse 29 Netzausbau EEG 20085398 (Anfrage Werth)\Genehmigungen\Rhein-Kreis\Befreiung Naturschutz\Antrag auf befreiung.docx

(bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

- Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
- Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.
- Sonstiges: Es wurde ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung (Bezeichnung des Antrages) bei der Unteren Wasserbehörde, Rhein-Kreis Neuss (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
- Vollmacht

6. Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Verstärkung des Niederspannungsnetz Strom in Rommerskirchen, Eggershoyer Gasse 29
Aus der vorhandenen Ortsnetzstation Ufferstr 27 sollen drei neue Niederspannungskabel verlegt werden. Hierfür ist es notwendig im Hof der Firma Fett in offener Bauweise und dann den Gillbach in einem Spülbohrverfahren (geschlossene Bauweise) drei neue Schutzrohre einzubauen bzw. einzuziehen. Wir beginnen auf der Hofseite mit der Startgrube (2 x 3 m) und gehen dann ca. 1 m tief unter dem vorhandenen Bachbett (Gillbach) und kommen dann oben kurz vor der Ortsnetzstation Zielgrube (2 x 3 m) wieder raus. Im Anschluss werden wir die neuen Kabel einziehen und ins vorhandene Niederspannungsnetz einbinden. Bei dieser Baumaßnahme werden keine Gehölze entfernt.

Datenschutzhinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages bzw. Anliegens verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. Entscheidung über den Antrag bzw. das Anliegen erforderlich ist.

Außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden die Daten nur im Rahmen einer möglichen notwendigen Kommunikation an weitere am Verfahren Beteiligte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu den Rechten als Betroffene/r sind zu finden unter: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html>

Diese Informationen können auf Anfrage hin auch schriftlich oder mündlich erläutert werden. Es besteht die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss zu wenden. Diese unterliegt gemäß § 31 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Mit Einreichung des Antrages wird der Verarbeitung der Daten im o.g. Umfang zugestimmt.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Neuss, 28.02.2024
Ort, Datum

Lisa
Thalhofer

Digital signiert von
Lisa Thalhofer
Datum: 2/28/24 03:16

Anja Klingl

Digital signiert von
Anja Klingl
Datum: 2/28/24 03:25

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Verfahren:

- Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG
- Ausnahmeverfahren nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 16.02.2024 um 12:32 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

